



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Oktober 2013
(OR. en)**

14996/13

SOC 828

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	13025/13 SOC 631
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Ernennung von Frau Monika GLADOCH zum Mitglied (Polen) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Wioletta ŻUKOWSKA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Wioletta ŻUKOWSKA als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Monika GŁADOCH
Pracodawcy Rzeczypospolitej Polskiej
Tel.: + 48 22 518 87 00
Fax: + 48 22 828 84 37
E-mail : gladoch_law@wp.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 4. Oktober 2012² und 20. November 2012³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2014 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Wioletta ŻUKOWSKA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABl. C 302 vom 6.10.2012, S. 1.

³ ABl. C 360 vom 22.11.2012, S. 4.

Artikel 1

Frau Monika GŁADDOCH wird als Nachfolgerin von Frau Wioletta ŻUKOWSKA für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====